

lassen worden seien, behauptet er selbst nicht. Er führt nur aus, daß er sie zu beliebiger Verwertung überlassen haben wollte, ohne daß er das zum Ausdruck gebracht hat. Mag er nun auch die Absicht der uneingeschränkten Überlassung gehabt haben, so ist diese doch bei den Verhandlungen selbst nicht zu Tage getreten. Auf den Willen und die Absicht des Beklagten kommt es aber nicht an, sondern darauf, was er bei den vertraglichen Verhandlungen zum Ausdruck gebracht hat. In dieser Beziehung spricht zu Ungunsten des Beklagten, daß der Kläger und die Komponisten nichts weiter annehmen konnten, als daß es sich um die Aufnahme der Chöre in das neunte Niederheft handelte. Gegen die Einräumung eines weiteren Rechts spricht noch die Forderung des geringen Honorars. Keinesfalls schloß jene Gestattung die Einräumung des Rechts in sich, die Chöre in ein neues Sammelwerk aufzunehmen, das sich verlagstechnisch als ein wesentlich verschiedenes darstellt. Zweifellos ist auch der Schadensersatzanspruch des Klägers auf Grund des § 36 des Urheberrechts begründet, da der Beklagte fahrlässig gehandelt hat. Er mußte sich sagen, daß ein Urheberrecht an den Liedern noch bestehe und daß es sich bei der Erlaubnis um die Aufnahme in das neunte Niederbuch nur um ein Lizenzrecht gehandelt hat. Bei irgendwelcher Unklarheit hätte er einen Rechtsverständigen zu Rate ziehen müssen.

Die vom Deutschen Sängerbund gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist vom Reichsgericht mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß die Ausführungen des Oberlandesgerichts keinen Rechtsirrtum enthalten und ihnen deshalb beizutreten ist. (Aktenzeichen: I. 70/15. — Ur. des Reichsgerichts vom 2. Oktober 1915.) K. M.

Handschrift und Zeichnung. — Der Direktor der Leipziger Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, Geheimrat Professor Max Seliger, hat sich seit mehreren Jahren mit dem interessanten Problem beschäftigt, Zeichnung und Handschrift des Künstlers zu vergleichen. Seine Beobachtungen und Erfahrungen, die er auf diesem Gebiet gemacht hat, veröffentlicht er zum ersten Male in den »Mitteilungen« der Akademie, nachdem er bereits auf der Leipziger Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik 1914 eine Sonderausstellung veranstaltet hatte, die aber wegen des Kriegsanspruchs nicht die verdiente Beachtung finden konnte. Als Seliger seine Sammlung schuf, verfolgte er nicht ein psychologisches oder graphologisches Ziel. Er wollte lediglich die Verwandtschaft der Linienführung und die Ähnlichkeit der Strichbildung nachweisen, die zwischen der Zeichnung und der Handschrift des Künstlers vorhanden sind. Seine Voraussetzung einer verhältnismäßigen Übereinstimmung von Handzeichnung und Handschrift mußte sich am ehesten beweisen lassen, wenn die Zeichnung und die Schrift gleichzeitig entstanden. Deshalb erbat er sich von den Lehrern der Akademie eigens auf kleinen Blättchen mit Tinte und Feder schnell hingeworfene Skizzen und halbseitig einige dazu gehörige Zeilen aus derselben Feder. Seliger geht nun von der Ansicht aus, daß der technische Mechanismus beim Schreiben und Zeichnen, der Blutgang einerseits, Arm, Hand und Feder andererseits, in Verbindung mit dem Formideal jedes Künstlers seine Schrift und Zeichnung in ähnlichen Linienzügen gestalten. Die gemeinsamen Züge von Handschrift und Zeichnung liegen schon in dem Temperament und Tempo, sie können »schön«, sie können »häßlich«, sie können »kindlich« oder aber reif »ausgeschrieben« gegeben sein. Sie liegen in dem Rhythmus der Richtung und Wiederkehr der Linien der Zeichnung, Linien, die den Zügen einzelner Buchstaben der Schrift zu entstammen scheinen. Die Übereinstimmung kann ferner in der Winkelbildung oder der Neigung der am meisten angewandten Linien liegen, z. B. in der Schrägung, in der Zartheit oder Dicke der Striche, ihrer Schwellung Druckbetonung und Richtung. Die Beispiele bestätigen in überzeugender Weise Seligers Anschauung. Professor Seliger ist zurzeit mit der Vorbereitung eines Buches beschäftigt, das eine gründliche und ausführliche Erörterung dieses Problems bringen und zahlreiche Beispiele aus seiner Sammlung von Handschriften und Zeichnungen enthalten wird.

Kursus für Leiter von Volksbüchereien und ihre Mitarbeiter vom 18. bis 20. Oktober 1915 in Bonn. — Für Oktober 1914 hatte die Leitung des Borromäus-Vereins den 4. Kursus für Volksbibliothekare angezeigt. Der Krieg hatte ihn damals unmöglich gemacht. Im Hinblick auf die großen Aufgaben, die der Krieg und vor allem die hoffentlich bald eintretende Friedenszeit an den Verein und vor allem an seine Bibliotheken stellt und noch stellen wird, glaubt der Verein trotz vieler Schwierigkeiten das Wagnis auf sich nehmen zu müssen, den Kursus nunmehr abzuhalten, und zwar vom 18. bis 20. Oktober. Es sollen behandelt werden: am ersten Tage 1. Zweck und Ziel der katholischen Volksbildungsarbeit, 2. Literatur für Durchschnittsleser, 3. Literatur für fortgeschrittene Leser mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Romanliteratur; am zweiten Tage:

1. Der Katalog in seinen verschiedenen Arten, 2. Ausleihe und Statistik, 3. Bibliothek und Öffentlichkeit; am dritten Tage: 1. Buchpflege und Buchkultur, 2. Literarisches Urteil und literarische Erziehung, 3. Kriegsliteratur. Für die einzelnen Referate sind ausgezeichnete Kräfte gewonnen worden, u. a. Dr. Paul Ladewig, der Verfasser des Werkes »Politik der Bücherei«. Die Vorträge finden im Borromäus-Hause, Wittelsbacherring 9, statt, und zwar um 10, 11 und 3 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen sind zu richten: An das Generalsekretariat des Borromäus-Vereins, das gern auch Wohnung vermittelt.

Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. R. Schulz & Co. in Straßburg i/Elf.

Bilanz für das Geschäftsjahr 1914/15.
Aktiva.

	ℳ	¢
Druck-, Gieß- u. Schneidemaschinen, Rotationsmaschinen u. Zubehör, Schriften, Utensilien für Druckerei, Setzerei, Gießerei, Lithographie, Buchbinderei, Ateliers für Linieren, Gravieren, Stereotypieren und Rohmaterial der div. Ateliers, alle neuen Anschaffungen inbegriffen	640 043	02
Begonnene Arbeiten	7 879	97
Büchervorräte, Verlags- u. Eigentumsrechte, Zeitungsunternehmungen	217 008	—
Formularverlag und Formularvorräte für die Verwaltungen	67 539	73
Dampfmaschine, Dampfsöfen, Elektromotoren, Ventilatoren, Gas- und elektrische Beleuchtung, Schlosserei und Schreinerei	74 723	94
Unbedruckte Papiere	34 518	13
Mobilien	11 500	—
Aktien der Saardruckerei	361 000	—
Filialen und Beteiligungen	606 214	83
Kassa	3 668	47
Kauttionen in bar	24 000	—
Guthaben bei verschiedenen Banken	17 497	56
Debitoren	301 610	91
Immobilien	250 000	—
	2 617 200	56

Passiva.

	ℳ	¢
Gesellschaftskapital	1 400 000	—
Obligationen	492 000	—
Kreditoren	381 675	38
Reservefonds	140 000	—
Spezialreservefonds	121 017	46
Reserve für unsichere Ausstände	2 408	17
Reingewinn	36 958	—
Vortrag aus 1913/1914	43 143	55
	2 617 200	56

Gewinn- und Verlustkonto am 30. Juni 1915.
Debet

	ℳ	¢
Geschäftsunkosten, Gehälter, Steuern und Reisespesen	53 707	77
Maschinen- und Schriftenkonto, Utensilien, Mobilien, versch. Ateliers und Konti, Amortisationen	17 178	13
Dampfmaschinen, Heizung und Beleuchtung, Amortisationen inbegriffen	16 183	36
Reingewinn	36 958	—
	124 027	26

Kredit.

	ℳ	¢
Druckerei, Buchbinderei, Lithographie, Regulieranstalt, Satinieranstalt, Schriftgießerei, Filialen, Zeitungskonti zc. nach Abschreibung der Amortisationen	66 274	13
Bücher- und Formularverlag do.	34 783	82
Mietzinskonto	11 293	35
Zinsen	11 675	96
	124 027	26

Die Dividende für das Betriebsjahr 1914/1915 wurde auf 3% = 30 ℳ per Aktie festgesetzt.

Ersatzstoffe im Zeitungswesen. — Wenn des Morgens das frische Brötchen fehlt, dann merkt man dies heute kaum, der Ersatzstoff K-Brot mundet vortrefflich, wenn sich zum Kaffee die Morgenzeitung gefüllt. Auf diese geistige Morgentrost wird wohl kein Deutscher verzichten wollen.

Ob es aber vielen Lesern schon zum Bewußtsein gelangt ist, mit wie viel Schwierigkeiten auch die Zeitung — als technisches Erzeugnis betrachtet — in Kürze zu kämpfen hat? Das konnte man